



## Charta der Klima-Kommunen Hessen

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 seine Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2045 soll das langfristige Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Im Lichte der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin/ der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2045 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Kommune,
- Kartengrundlagen zur Darstellung der Klimawandelbetroffenheit,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle zehn Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem jährlich, Klimamaßnahmen umzusetzen und darüber zu berichten.

Die Unterzeichnerin/ der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie/ er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

---

Datum / Unterschrift  
Oberbürgermeister/ in